



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie*

---

**2011/2288(INI)**

26.3.2012

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zur Attraktivität von Investitionen in Europa  
(2011/2288(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jürgen Creutzmann

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass die Zahl der Unternehmen, die in der EU investieren wollen, 2011 um 5 % gestiegen ist; bedauert jedoch, dass die durchschnittliche Anzahl der je Investitionsvorhaben geschaffenen neuen Arbeitsplätze unverändert geblieben ist;
2. betont, dass verbesserte Rahmenbedingungen für produzierende Unternehmen in der EU wichtige Anreize für Investitionen schaffen würden;
3. hebt hervor, dass der europäische Binnenmarkt mit 500 Millionen Verbrauchern entscheidende Standortvorteile für Investoren bietet, die es weiter auszubauen gilt; fordert in diesem Zusammenhang die weitere Vervollkommnung des Binnenmarktes, gegebenenfalls Harmonisierungsmaßnahmen, die Koordinierung der Vorschriften für Produkte und Dienstleistungen und den weiteren Abbau unnötiger Bürokratie für grenzüberschreitend tätige Unternehmen; fordert die Kommission auf, durch eine konsequente Durchsetzung der Wettbewerbsregeln und der im EU-Vertrag festgelegten Grundfreiheiten einen freien und lautereren Wettbewerb auf dem Binnenmarkt sicherzustellen; unterstützt den Einsatz von steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Regelungen, die Investitionen – insbesondere langfristige Investitionen, beispielsweise in Infrastrukturprojekte – vereinfachen und fördern, sowie von Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung;
4. ist der Auffassung, dass Anleger mit einem natürlichen langfristigen Horizont, wie z. B. Versicherungsfonds und Rentenfonds, in die Lage versetzt und dazu angeregt werden sollten, längerfristige Investitionen in kritische Infrastrukturen, insbesondere in den Sektoren Energie, Kommunikation und Verkehr, zu tätigen; ist darüber besorgt, dass die Anforderungen der EU-Vorschriften bezüglich Liquidität und angemessener Eigenkapitalausstattung langfristige Investitionen in solche Infrastrukturen hemmen können; empfiehlt, dass die Umsetzung des für derartige Anleger geltenden EU-Rechts sorgfältig überwacht und gegebenenfalls geändert wird;
5. ist der Ansicht, dass die EU für langfristige Investitionen nur dann attraktiv bleiben kann, wenn sie die Wettbewerbsfähigkeit aller ihrer Regionen ausbaut, in Kompetenzen und Innovationsfähigkeit investiert und die Anpassungsfähigkeit fördert;
6. räumt ein, dass sich die Mitgliedstaaten in Steuerangelegenheiten auf die Subsidiarität berufen können, empfiehlt jedoch, dass die Mitgliedstaaten prüfen, ob ihre Steuersysteme adäquate Anreize für langfristige Investitionen schaffen; stellt zudem fest, dass die Stabilität und Zuverlässigkeit politischer Entscheidungen wesentliche Bedeutung für die Förderung von Investitionen, insbesondere in längerfristige Infrastrukturprojekte, haben;
7. ist der Auffassung, dass die künftige Attraktivität der EU für Investitionen von ihrer Fähigkeit abhängen wird,

- ihren Ruf hinsichtlich Qualität, Nachhaltigkeit, Spezialisierung, Innovationsfähigkeit sowie hoher Qualifikation und Diversifizierung der Arbeitskräfte zu wahren;
  - die Haushaltsmittel für Bildung abzusichern und ihre Bildungssysteme so zu gestalten, dass die Produktivität erhöht wird;
  - flexible Rahmenbedingungen für Unternehmen sicherzustellen und ihren Verwaltungsaufwand zu verringern, damit sie ihre Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit steigern können;
8. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, den „Europäischen eGovernment-Aktionsplan“ umzusetzen, durch den elektronische Behördendienste, auch Dienste für Unternehmen, sowohl auf lokaler Ebene als auch grenzüberschreitend effizienter und kostengünstiger bereitgestellt werden können;
  9. hebt hervor, dass die Regeln vereinfacht und harmonisiert sowie finanzielle und steuerliche Anreize gewährt werden müssen, um einen europäischen Risikokapitalraum zu schaffen, der Investitionen anzieht und Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich fördert;
  10. hebt die Notwendigkeit hervor, Handelspartner wie China gleichzubehandeln, um die einseitige Abwanderung von Wissen und Produktionskapazitäten zu stoppen und konstruktive Zusammenarbeit zu fördern;
  11. hebt hervor, dass beständige Investitionen in Humankapital und die Mobilität von Fachkräften Voraussetzungen für die hohe Qualifikation der Arbeitskräfte sind;
  12. hebt hervor, dass intelligente Rechtsetzung wesentlich zur Vereinfachung und Verringerung der Verwaltungs- und Geschäftskosten beiträgt, vor allem im Kontext von KMU;
  13. betont, dass eine hochentwickelte Forschungsinfrastruktur in der EU wichtig ist, wenn es gilt, in den kommenden Jahren in Schlüsselbereichen attraktiv zu bleiben;
  14. betont nachdrücklich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten, um mehr Anreize für Investitionen zu bieten,
    - a) bessere Rahmenbedingungen für Forschung und Innovationen bieten muss, insbesondere in Bezug auf wichtige Basistechnologien, grüne Technologien und Informationstechnologien, digitale Infrastruktur und Energieeffizienz, und sich stärker darauf konzentrieren muss, in den Bereichen führend zu werden, in denen gesamtgesellschaftliche Herausforderungen Aussichten für das Wachsen künftiger globaler Märkte bieten;
    - b) einen kostengünstigen und wirksamen Schutz von Rechten des geistigen Eigentums bieten muss, um die EU für innovative Unternehmen attraktiver zu machen, insbesondere durch die rasche Einführung eines KMU-freundlichen EU-Patentsystems;

- c) darin investieren muss, die Ergebnisse der europäischen Forschung und Entwicklung in erfolgreiche, innovative Produkte und Geschäftsmodelle zu überführen, die den europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften zugutekommen;
- d) Investitionen fördern und erleichtern und sich gegebenenfalls an ihnen beteiligen muss, durch die innovative Unternehmen in die Lage versetzt werden, kommerziell erfolgreich zu werden, indem beispielsweise innovative Industrieparks mit Existenzgründerzentren gefördert werden, um insbesondere für KMU und gegebenenfalls sämtliche anderen Unternehmen, den Technologie- und Wissenstransfer und die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungen und Fertigkeiten zu beschleunigen und um Synergien zwischen wissenschaftlicher Forschung, Bildung und Innovation zu fördern;
- e) Anreize und Fördermechanismen für Unternehmen vorschlagen muss, die in externe Märkte vordringen oder dort expandieren wollen;
- f) den koordinierten Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie, einschließlich der Transeuropäischen Netze und der Fazilität „Connecting Europe“, in sämtlichen EU-Regionen, und insbesondere in den Regionen, in denen diese Art von Infrastruktur fehlt, weiter fördern muss;
- g) eine zuverlässige, nachhaltige und bezahlbare Versorgung mit Energie und nichtenergetischen Rohstoffen, auch durch die vorrangige Förderung der Wiederverwendung, der Verwertung und der Forschung nach Alternativen, gewährleisten muss, um die EU als attraktiven Industriestandort zu fördern;
- h) weiterhin bestehende Schranken für den Binnenmarkt abbauen muss, durch Förderung des freien Verkehrs von Kapital, Arbeitskräften, Waren und Dienstleistungen, aufbauend auf der Attraktivität eines Marktes von 500 Millionen Europäern und durch Stimulierung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen;
- i) das dritte Energiepaket vollständig umsetzen muss, damit Unternehmen und Haushalte, die am EU-Energiemarkt teilnehmen möchten, Zugang zu diesem Markt erhalten;
- j) hervorheben muss, dass ungeachtet der gegenwärtigen Wirtschaftslage eine Steigerung ihrer Investitionen in Forschung und Entwicklung notwendig ist, da sie die Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bilden;
- k) Unternehmensinvestitionen sowohl von nicht zum Finanzsektor gehörenden Unternehmen als auch von Finanzinvestoren fördern und ermöglichen muss;
- l) Maßnahmen treffen muss, damit die Arbeitsmärkte flexibler werden und besser auf neue Investitionen reagieren;
- m) den Aufbau eines starken öffentlichen Forschungsstandortes fortsetzen muss, der eng mit der Wirtschaft und der Gesamtgesellschaft verbunden ist, um technologische Innovationen und private Investitionen in Forschung und Entwicklung auf eine solide Grundlage zu stellen;

- n) die Rahmenbedingungen für die Gewährung staatlicher Beihilfen für innovative wirtschaftliche Entwicklungen neu organisieren sowie offene Innovationen und Spitzenproduktion in den Regionen der EU fördern muss;
  - o) der Erhaltung eines starken Industriestandorts in der EU Priorität einräumen muss, insbesondere in Bereichen, in denen die EU traditionell eine starke Position bewahrt hat, und in neuen Spitzentechnologiebereichen, in denen ein starker Industriestandort eine gute Grundlage für Innovationen bei Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist;
  - p) die Binnennachfrage in den zentralen Volkswirtschaften stimulieren muss, damit Investitionen sowohl in der Kernzone als auch an der Peripherie für ausländische Anleger attraktiver werden;
  - q) berücksichtigen muss, dass lange Zeitpläne und Unsicherheit bei Entscheidungen zu Planung und Entwicklung Investoren abschrecken können;
  - r) das historische Erbe der EU durch die Förderung von Kulturwirtschaft, Sport und Tourismus als wachsende und attraktive Märkte nutzen muss;
  - s) die transatlantische Wirtschaft als unseren derzeit wichtigsten Partner für den Handel und ausländische Direktinvestitionen fördern muss, und zwar durch die bessere Nutzung der Ströme von qualifizierten Arbeitskräften zwischen den beiden Kontinenten und den Aufbau auf dem Potenzial zur Stärkung der Innovationswirtschaft;
  - t) neue Konkursgesetze voranbringen muss, um eine „Politik der zweiten Chance“ zu fördern, die das Unternehmertum stärkt und den Neubeginn von Unternehmen fördert, aufbauend auf dem Vorteil, den das Erfahrungskapital gescheiterter Unternehmer verkörpert;
15. begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und insbesondere KMU; begrüßt die aktuellen Erhöhungen beim Risikokapital und beim Kapital sogenannter Business Angels in vielen EU-Mitgliedstaaten, weist jedoch erneut darauf hin, dass die EU die Regelungen und den Zugang zu Finanzmitteln für KMU und andere Wirtschaftsteilnehmer durch die Förderung von funktionierenden Risikokapitalsystemen und Angel-Kapitalsystemen in der EU und durch die Förderung der Rolle von privaten und öffentlichen Kapitalbeteiligungen bei der Finanzierung eines langfristigen Wachstums von Unternehmen weiter erleichtern sollte; fordert die Kommission auf, aktiver mit internationalen Finanzinstituten zusammenzuarbeiten, um innovative Mechanismen für die Finanzierung von KMU zu schaffen;
16. räumt ein, dass zahlreiche Anleger Investitionen außerhalb der EU als Alternative zu Investitionen in den Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen könnten; empfiehlt, dass bei Vorschlägen für neue oder für Änderungen bestehender EU-Rechtsvorschriften eine Folgenabschätzung durchgeführt wird, bei der diese Vorschläge mit den entsprechenden Vorschriften in wichtigen Rechtssystemen außerhalb der EU verglichen werden, wobei die potenziellen Auswirkungen auf Investitionen in den Mitgliedstaaten bewertet werden;

17. unterstreicht die Bedeutung der Förderung von Normen, durch die Innovationen für neue Produkte und Dienstleistungen gefördert werden, für die Vollendung des Binnenmarktes und die Attraktivität von Investitionen in der EU sowie die Bedeutung einer Harmonisierung der europäischen und der internationalen Normen;
18. wiederholt den Vorschlag, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit der EIB angesichts der Qualität der Humanressourcen der EIB und ihrer Erfahrungen bei der Finanzierung von umfangreichen Infrastrukturprojekten strategische Überlegungen zur Finanzierung von Investitionen anstellt und dabei keine möglichen Szenarien ausschließt: Finanzhilfen, Einzahlungen auf das von den Mitgliedstaaten gezeichnete Kapital der EIB, Zeichnungen der Europäischen Union auf das Kapital der EIB, Darlehen, innovative Instrumente, Finanzierungsmethoden, die auf langfristige, nicht sofort rentable Projekte zugeschnitten sind, Entwicklung von Garantiesystemen, Schaffung eines Einzelplans für Investitionen im Haushaltsplan der EU, Finanzierungskonsortien aus europäischen, nationalen und lokalen Organen sowie öffentlich-private Partnerschaften;
19. begrüßt die Leitinitiativen im Rahmen der Strategie Europa 2020 „Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Innovationsunion“ und „Ressourcenschonendes Europa“, und weist darauf hin, dass die Strategie Europa 2020 dazu beitragen wird, Investitionen in der EU attraktiver zu machen, Arbeitsplätze innerhalb der EU zu schaffen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren;

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	21.3.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                 52 -:                 0 0:                 3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Gabriele Albertini, Josefa Andrés Barea, Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Jürgen Creutzmann, Christian Ehler, Vicky Ford, Gaston Franco, Adam Gierek, Norbert Glante, András Gyürk, Fiona Hall, Jacky Hénin, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Béla Kovács, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Judith A. Merkies, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Michèle Rivasi, Jens Rohde, Paul Rübig, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	António Fernando Correia de Campos, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Seán Kelly, Bernd Lange, Werner Langen, Alajos Mészáros, Mario Pirillo, Alyn Smith, Hannu Takkula, Silvia-Adriana Ţicău